Eingegangene Stellungnahmen
Während der Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben

Stellungnahme	Beschlussvorschlag
Netze BW GmbH 78532 Rottweil Mitteilung vom 10.05.2016 Keine Anregungen oder Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe Postfach 1293 Mitteilung vom 11.05.2016 Keine Anregungen oder Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Zweckverband Bodensee Wasserversorgung 70563 Stuttgart Mitteilung vom 12.05.2016 Keine Anregungen oder Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Unitymedia BW GmbH 34020 Kassel Mitteilung vom 20.05.2016 Keine Anregungen oder Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
FairNetz 72762 Reutlingen Mitteilung vom 24.05.2016 Keine Anregungen oder Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Regierungspräsidium Freiburg 79104 Freiburg i.Br. Mitteilung vom 23.05.2016 <u>Geotechnik</u> Untergrund besteht aus oberflächennah verwitterten Tonsteinen des Mitteljuras, die von Hangschutt- und Rutschmassen unbekannter Mächtigkeit überlagert werden Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.**

Boden Keine Anregungen oder Bedenken Mineralische Rohstoffe Keine Anregungen oder Bedenken Grundwasser Keine Anregungen oder Bedenken Bergbau Keine Anregungen oder Bedenken Geotopschutz Keine Anregungen oder Bedenken	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.** **BV: Wird zur Kenntnis genommen.** **BV: Wird zur Kenntnis genommen.** **BV: Wird zur Kenntnis genommen.** **BV: Wird zur Kenntnis genommen.**
Landratsamt Zollernalbkreis 72336 Balingen Mitteilung vom 23.05.2016 Wasser- und Bodenschutz Keine Anregungen oder Bedenken. Natur- und Denkmalschutz Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Änderungsplanung werden keine erheblichen umweltrelevanten Eingriffe verursacht. Die Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen verursacht aus naturschutzfachlicher Sicht wahrscheinlich kaum erhebliche Eingriffe. Aus rein naturschutzfachlicher Sicht spricht hier nichts gegen eine Anwendung des vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Artenschutz Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erscheint weitgehend nachvollziehbar. Lediglich der Aspekt der Untersuchungszeitpunkt wird kritisch gesehen: Die genannten Untersuchungen Anfang November bzw. Ende Januar sind kaum geeignet, Erkenntnisse zu Baum- oder Wiesenbrüter zu erzielen. Wiesenbrüter scheinen aufgrund der gärtnerischen Nutzung ausgeschlossen zu sein, Baumbrüter wären aber durchaus denkbar. Aus diesem Grund muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass bei einer Fällung der betroffenen Bäume innerhalb der Schutzzeiten keine Baum- oder Höhlenbrüter geschädigt werden oder Nisthöhlen beseitigt werden. Dem Landratsamt Zollernalbkreis sind derzeit keine Hinweise auf	**BV: Wird zur Kenntnis genommen.** **BV: Wird zur Kenntnis genommen.** An zwei Terminen (05.08.2016 und 08.08.2016) wurde nochmals eine Begehung durchgeführt die zweifelsfrei nachweisen sollte, dass keine Nisthöhlen für Baum- oder Höhlenbrüter beschädigt oder beseitigt werden. Bei beiden Besichtigungsterminen wurde keine potentiellen Höhlenbrüter, wie beispielsweise Kohlmeise, Blaumeise, Kleiber, Haus- und Feldsperling oder Gartenrotschwanz angetroffen. Bereits in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde darauf hingewiesen, dass „keinerlei Höhlungen bzw. Schadstellen“ bei den Obstbäumen vorhanden sind. Im Zuge der nochmaligen Untersuchungen wurde ausschließlich bei einem Obstbaum eine kleine Höhlung entdeckt. Die Höhlung ist in ca. 2,50m

das Vorkommen besonders geschützter oder streng geschützter Arten bekannt.	Höhe auf der Nordseite des mittleren Obstbaumes, diese wurde bei der 2. Begehung unter Zuhilfenahme einer Leiter genauer untersucht. Dabei stelle sich heraus, dass die tiefe der Höhlung nur ca. 7-8cm beträgt und deshalb als Nisthöhle nicht geeignet ist. Die Höhlung wies keinerlei Spuren von Nestbau oder ähnlichen Besiedlungsspuren auf. Weitere Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter wurden trotz intensiver Begutachtung auch mittels Fernglas nicht entdeckt. **BV: Wird berücksichtigt.**